

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mi. woch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnement-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
als Bunsch unentgeltliche
Zusendung.

des Königl. Amtsgerichts

Amts-



Blatt

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei

Herrn Buchdruckereibes. P a b l i
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 100.

16. December 1893.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß auch im laufenden Jahre die Sparkasse zu Pulsnik wegen der Zinsberechnung nicht geschlossen wird, dieselbe vielmehr während der bekannten Geschäftsstunden dem Publikum ununterbrochen offen steht.
Pulsnik, am 3. December 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Drgmstr.

Zum neuesten Bombenattentat.

Die letzten Ereignisse in Paris haben die Franzosen belehrt, daß die Gefahren, welche ihnen von der anarchistischen Mordgesellschaft drohen, größer sind, als sie geglaubt haben. Seit den Tagen, in welchen der Dynamitard Ravachol an der Seine den Dynamitschrecken hervorrief, haben die Anarchisten an Energie erheblich gewonnen. Damals legte man Explosionskörper auf der Straße oder auf den Treppenaufgängen der Häuser nieder und die Zahl der Verletzten war entsprechend gering. Von diesem Anfangsstadium der anarchistischen Thaten ist man heute abgekommen, der Bombenwurf in das Vico-Theater in Barcelona hat für die Terroristen neue Wege eröffnet. Die Verbindung zwischen spanischen und französischen Anarchisten ist nicht bloß materiell, sondern auch geistig eine sehr bedeutende und so hat sich der Anarchist Baillant, der Urheber des letzten Pariser Attentats, entschlossen, seinem spanischen Genossen halb zu folgen, halb ihn zu übertrumpfen. Der verhaftete Verbrecher bleibt dabei, keine Mitschuldigen zu haben und wenn das auch nicht gerade wahrscheinlich klingt, so ist es doch auch nicht unmöglich, da die Anarchisten schon seit Langem gewöhnt sind, auf eigene Faust vorzugehen. Nur der Umstand, daß die von ihm in die Mitte des Saales der Deputirtenkammer geworfene Sprengstoffbüchse auf der Tribünenkante aufschlug und dort schon, statt unten im Saale explodirte, rettete Dutzenden von Menschen das Leben. Andernfalls würde sich das Attentat noch viel grauenvoller in seinen Wirkungen gestaltet haben, wie dasjenige im Vico-Theater in Barcelona. Der Verbrecher ist wegen Diebstahls und anderer Verbrechen übrigens schon fünfmal bestraft worden; daß der Anarchismus bei ihm also nicht aus „reiner Herzensüberzeugung“ entstanden ist, ist mithin klar zu sehen. Er ist einer von den Thunichtguten, die, nachdem sie sich gegen alle möglichen Paragraphen des Strafgesetzbuches vergangen haben, am Schluß auf den Gedanken kommen, sie könnten als Massenmörder ihren Namen in das Buch der Geschichte eintragen. Das ist purer Wahnsinn, aber leider ist die Zahl Derer, welche an solchem Wahnsinn heute leiden, nicht allzu gering.

Was wird man gegen diese Banditen in Paris thun? Ein großer Theil der französischen Journale verlangt jetzt Ausnahmemaßregeln. Daß Erweiterungen der heute geltenden Strafbestimmungen beschlossen werden, ist wohl selbstverständlich; wie weit diese Erweiterungen gehen werden, läßt sich bei der Beweglichkeit, bei dem wetterwendigen Charakter der Franzosen schwer sagen. Oft ist es schon dagewesen, daß sie Großes thun wollten, sie sind aber harmloser Kleinigkeiten wegen mitten auf dem Wege des Vollbringens stecken geblieben. Es ist auch schon angeregt worden, auf Grund von internationalen Vereinbarungen internationale Schritte gegen die Anarchisten zu thun. Da die Franzosen am meisten hierbei interessiert sind, denn in Frankreich ist der Anarchismus am kräftigsten aufgetreten, werden sie auch die Initiative dabei ergreifen müssen. Ob auf solchem Wege viel dabei zu erreichen ist, ist in dessen so lange schwer zu sagen, als in England, in dessen Hauptstadt wohl die meisten Anarchisten versammelt sind, das heutige Aylrecht besteht. Wenn in London die Anarchisten ungehindert Dynamitbomben fabriziren können, können sie auch erst recht ungehindert nach dem Continent reisen, um dort Attentate auszuführen. In Paris, in London, endlich auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erscheinen Zeitungen der Anarchisten, in welchen nicht bloß in wahnsinniger Weise zur Verwirklichung der anarchistischen Ziele aufgefordert wird, sondern in welchen auch die „Rezepte“ angegeben werden, vermittels deren nach allen Regeln der Kunst Bomben und andere Mordwerkzeuge angefertigt werden können. Die Leute,

welche sich bisher als anarchistische Attentäter bemerkbar gemacht haben, hatten von Chemikalien, Sprengstoffen und Bombenfabrikation verzeihlich wenig Ahnung. Sie haben die Dinge zu ihren Verbrechen erst aus ihren Mord-Journalen kennen gelernt. Man soll einmal einem Wahnsinnigen, der gemeingefährlich erscheint, ein Messer in die Hand geben, und er wird ein graufiges Blutbad anrichten. Genau so liegen die Dinge eben hier. Menschen, deren Charakter die Mordsucht in sich schließt, nun noch schwarz auf weiß zu zeigen, wie sie ihrem Blutgeloß am besten fröhnen können, heißt, sie zum Morde direkt veranlassen. Wenn in dieser Sache überhaupt etwas gelehrt werden soll, so muß die ungeschminkte Aufforderung zum Morde, das Rezept zum Mord, wie es in den Anarchistenblättern sich darbietet, verhindert werden.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Am 31. Dezember verfahren in Sachsen folgende Forderungen aus dem Jahre 1890: 1. der Apotheker, Fabrikanten, Buchhändler, Kaufleute und Händler jeder Art, Speditoren, Künstler, Handwerker für gelieferte Waaren und geleistete Arbeiten ihres Geschäfts, mit Ausnahme der Forderungen für solche Waaren und geleistete Arbeiten, welche dem Schuldner zum Behufe eines eigenen Gewerbe- oder Handelsbetriebes geliefert oder geleistet worden sind; 2. der Personen, welche aus der Leistung gewisser Dienste ein Gewerbe machen, sofern die Forderungen aus ihrem Gewerbebetrieb herrühren, insbesondere der Makler, Agenten, Feldmesser, Hebammen, Barbieren, Wäscherinnen, Lohnbedienten; 3. der Post- und Telegraphenanstalten, der Verwaltung von Eisenbahnen, der Schiffer, Frachtfuhrleute, Lohnkutschler, Boten und Pferdeverleiher, an Porto, Briefträgerlohn, Telegraphengebühren, Frachttgelt, Frachtlohn, Botenlohn und für Pferdemiethen, sowie hinsichtlich der bei dem Waaren- und Personen-Transporte gehaltenen Auslagen; 4. der Gastwirthe und Derjenigen, welche Speisen und Getränke irgend einer Art gewerbsmäßig verabreichen oder verschänken, für Wohnung, Beköstigung und sonstige für ihre Gäste gewährte Bedürfnisse und bestrittene Auslagen; 5. Derjenigen, welche bewegliche Sachen gewerbsmäßig verleihen, wegen des Leihgeldes für den Gebrauch derselben; 6. der öffentlichen und Privat-Lehr- und Erziehungs-, sowie Pensions- und Verpflegungs-Anstalten jeder Art für Unterhalt, Unterricht, Erziehung, Pflege und jeden sonstigen mit dem Zweck der Anstalt in Verbindung stehenden Aufwand; 7. der öffentlichen und Privatlehrer hinsichtlich ihrer Honorare, jedoch, soviel diese und die unter Nr. 6 gedachten Forderungen anlangt, mit Ausnahme derjenigen, welche bei den Universitäten und anderen öffentlichen Lehr-, Pensions- und Verpflegungs-Anstalten vorchriftsmäßig gestundet werden; 8. der Lehrherren und Lehrmeister hinsichtlich des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage bedungenen Leistungen; 9. von Auszugsleistungen; 10. der Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Hauslehrer, Erziehungs-, Privatsekretäre, Handlungsgehilfen und anderer Geschäftsgehilfen, Privatcopisten und des Gefindes hinsichtlich des Gehaltes, Lohnes und anderer Dienstbezüge; 11. der Fabrikarbeiter, Handwerksgehilfen, Tagelöhner und anderer Handarbeiter wegen Arbeitslohnes; 12. von Gebühren und Verlägen, welche öffentlichen Behörden jeder Art, Advokaten und Notaren, Ärzten, Chirurgen und Thierärzten aus ihren Geschäftsverhältnissen gegen Privatpersonen zustehen; 13. der Kirchen und Schulen, sowie der Kirchen- und Schuldiener wegen der Gebühren für kirchliche und andere Amtshandlungen.

Die Kgl. Generaldirektion der sächsischen Staats-Eisenbahnen läßt, wie das Inserat in vorliegender Nummer näher besagt, auf der Strecke Arnsdorf-Ramenz in der

Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. einen Theaterertrag zu verkehren, welcher an allen Zwischenstationen hält.

Im verflossenen Monat November sind bei der Königl. Altersrentenbank in Dresden (Landhausstr. 16) 84377 Mark in 353 Einlagen und zwar 40023 Mark mit Kapital-Vorzicht und 44354 Mark mit Kapital-Vorbehalt, eingezahlt worden. Im Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres ist wieder ein Zuwachs zu verzeichnen; sowohl die Stückzahl wie der Betrag der Einlagen hat zugenommen, letzterer um 25 Prozent.

Großnaundorf. Am vergangenen Sonntage fand eine Sitzung des hiesigen land- und forstwirtschaftlichen Vereins statt. Dank des sich stets aufopfernden Vorsitzenden, Herrn Gutsbesitzer August Gärtner, schon auf über 50 gestiegen. Auch in dieser Sitzung war der Besuch wie immer sehr lobenswerth und stand außer dem Geschäftlichen noch ein Vortrag von Herrn Inspektor Schroen auf der Tagesordnung. Herr Inspektor Schroen sprach, nachdem er Allgemeines über Thier- und Pflanzenzucht referirte, über die Kali- und Phosphorsäuredüngung in wirklich lehrreicher, wohlbedachter und packender Weise, sodaß ihm der größte Dank gezollt wurde. Nach langem Beisammensein gingen die Mitglieder wohlbefriedigt auseinander.

Königsbrück. Für unsere Stadt wird die elektrische Beleuchtung eingerichtet und mit nächster Woche in's Leben treten. Zur Erzeugung der Kraft wird die überschüssige Wasser- und Dampfkraft der Schloßmühle und des Sturm'schen Mühlen-Etablissements benutzt, von welchem letzteren die Uebertragung des elektrischen Stromes nach dem Rathhause stattfindet, und von wo aus zunächst die Rathskeller-Lokalitäten ihre Beleuchtung erhalten werden. (R. W.)

Bei den jetzt in Löbau stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen wurden von den 6 ausscheidenden freisinnigen Stadtverordneten nicht ein einziger wiedergewählt. Die Reformier erhielten 3 Sitze.

Die Unvorsichtigkeit, festverschlossene Bierflaschen in heißes Wasser zu setzen, konnte dieser Tage für eine in Meißner wohnende Frau recht gefährlich werden. Als die Frau im Begriff war, eine Flasche herauszunehmen, zerplatzte dieselbe. Durch die herumspringenden Glassplitter wurde die Frau an der rechten Hand und auch an der Stirn mehrfach verletzt.

Trotz der Gewährung erheblicher Fangprämien für Tödtung und Einlieferung von Kreuzottern vermindern sich diese gefährlichen Reptilien im Vogtlande nicht, nehmen vielmehr von Jahr zu Jahr zu. Im gegenwärtigen Jahre 1893 wurden im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Delitzsch 2941 Kreuzottern gefangen und getödtet, in den letztverfloffenen fünf Jahren insgesammt 13,452 Stück. Dafür sind im Ganzen 3670 Mk. 20 Pfg. als Fangprämien zur Vertheilung gekommen. Von der Häufigkeit der Kreuzottern im oberen Vogtlande erhält man am besten eine Vorstellung, wenn man hört, daß im Stadtbezirke Adorf in dem Jahre 1893 131, in Schönbeck 171, in Landegüst 207 und in Tiefenbrunn gar 263 Kreuzottern gefangen wurden.

Am Sonntag Mittag wurde von Seiner Maj. dem König eine Deputation der Großindustriellen Sachsens in Audienz empfangen. Dieselbe bestand aus den Herren Commerzienrath Curt Starke-Frankenau, Adler-Buchholz, Commerzienrath Breitfeld-Erla, Königlich-Dresden, Commerzienrath Eschbach-Dresden, Generaldirektor Springer-Gainsdorf, Hermisdorf-Chemnitz, Uebel-Plauen i. V., Großmann-Großröhrsdorf, Jauernig-Zwickau, Berger-Leipzig, Lange-Auerhammer und Pflug-Leipzig; sie überreichte dem Monarchen in zwei Bänden (in Prachtwerk, das aus dem Kunstverlage von Eckert und Pflug, Leipzig, in